

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2014

Nr. 2014/1013

St. Marienchor Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Konzerttag „festfeiern“ 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	St. Marienchor Olten
Veranstaltung	9 Konzerte
Ort	St. Marienkirche Olten
Datum	14. Juni 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 65'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 23'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem St. Marienchor Olten ist an den Konzerttag „festfeiern“ vom 14. Juni 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 9'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/St.Marienchor.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
St. Marienchor Olten, Sandra Rupp Fischer, Alte Mühle, 4536 Attiswil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt, 4600 Olten